

Erläuterungen:

An der K 12n, die auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen Stadt Bonn und Rhein – Sieg – Kreis vom 15.11./06.12.1990 gebaut wurde, ist es im Verlauf der letzten 18 Monate wiederholt zu Überflutungen infolge von Starkregenereignissen gekommen.

Hierdurch verursacht, musste die Umgehungsstraße jedes Mal temporär gesperrt werden, mit hieraus resultierenden Belastungen für die Orte Alfter, Gielsdorf und Oedekoven sowie die zu Bonn gehörenden Ortsteile Dransdorf und Lessenich.

Bei der Planung der vorhandenen Entwässerungsanlagen auf Basis der RAS - EW (Richtlinie für die Anlage von Straßen; Teil: Entwässerung) wurden die Regenmengen des für dieses Gebiet anzunehmenden Bemessungsregens zugrunde gelegt.

Mangels einer Vorflut sollten die bei Regenfällen anfallenden Niederschlagsmengen der Fahrbahnenentwässerung, sowie der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, über seitliche Mulden mit Sickersträngen – so genannten Rigolen – in den Untergrund versickert werden.

Hierbei wurde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass durch Ablagerung von Feinstmaterial im Laufe der Jahre eine Verminderung der Versickerungsrate zu erwarten ist.

Die grundsätzliche Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden wurde im Vorfeld durch Einholung eines Baugrundgutachtens geprüft, bei dem auch der Durchlässigkeitskoeffizient, der in der Bemessung der Entwässerungsanlagen Berücksichtigung fand, ermittelt wurde.

Bei der Dimensionierung des Sickerstranges für die Fahrbahn, die Bankette nebst Rasenmulden, die Böschungen und einen 20 Meter breiten Geländestreifen neben der K 12n wurde eine 2,3 – fache Sicherheit beim Speichervolumen angesetzt.

Für die darüber hinaus gehenden Zuflussflächen (landwirtschaftliche Nutzflächen) wurde des Weiteren eine separate Entwässerungsmulde mit 1,13 – facher Sicherheit angelegt.

Dennoch haben im Jahresverlauf mehrmalige Überflutungen der K 12n nach Starkregenereignissen gezeigt, dass die vorhandenen Entwässerungsanlagen bei extremen Niederschlägen die Regenmengen nicht vollständig aufnehmen können.

Bei dem Regenereignis am 22.05.2007 wurde von den Messstellen Kläranlagen Salierweg und Wiesenweg des Tiefbauamtes der Stadt Bonn, die sich in der Nähe der K 12n und des Unwetterverlaufes befinden, nach 15 Minuten eine maximale Regenspende von 34,36 Liter / m² aufgezeichnet. Dies entspricht der ca. 3,4 – fachen Niederschlagsmenge des Bemessungsregens. Die bei der Bemessung der Regenmulde vorgehaltene 2,3 – fache Sicherheit des Speichervolumens wurde durch das Starkregenereignis aufgebraucht. Hierdurch kam es zur Überflutung der Fahrbahn im Tiefpunkt der Trasse.

Deshalb sind die vorhandenen Entwässerungsanlagen zu ergänzen, damit auch bei Extremwetter eine Überflutung der Straße zuverlässig vermieden wird.

Da bereits die Ursprungsplanung durch die Stadt Bonn erstellt wurde, werden in Abstimmung mit dem Kreis auch die Ergänzungen von dort geplant.

Im Einzelnen sind folgende Entwässerungsanlagen geplant:

- **Bau eines Sickerbeckens mit vor geschaltetem Absetzbecken**

Zur Aufnahme des von den landwirtschaftlichen Flächen zufließenden Niederschlagswassers wird im parallel zur K 12n verlaufenden Wirtschaftsweg eine groß dimensionierte Kastenrinne gebaut, von der eine Ableitung in ein neu zu bauendes Sickerbecken mit vor geschaltetem Absetzbecken erfolgt. Das Absetzbecken dient der Aufnahme der mitgeführten Feinstoffe.

Beide Becken wurden auf Grundlage neuer Versickerungsversuche ausreichend dimensioniert.

- **Mulden und Rigolen**

Ergänzend werden die im Tiefpunkt der K 12n bereits vorhandenen Mulden und Rigolen vergrößert, damit ein höheres Stauvolumen entsteht.

- **Sonstige Maßnahmen**

Des Weiteren wird die Querneigung des parallel zur K 12n verlaufenden Wirtschaftsweges dahingehend geändert, dass zuerst der Wirtschaftsweg überschüssiges Wasser aufnimmt.

Die Baukosten der beschriebenen Maßnahmen werden auf ca. 300.000,-- € geschätzt. Darüber hinaus ist für die Herstellung des Sicker- und Absetzbeckens nebst Kastenrinne Grunderwerb von derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen erforderlich, der Kosten von ca. 20.000,-- € verursacht. Entsprechend der gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung ist die K 12n im Rhein – Sieg – Kreis in dessen Eigentum übergegangen.

Da sich die zusätzlichen Entwässerungseinrichtungen praktisch ausschließlich auf dem Gebiet des Rhein – Sieg – Kreises und somit in dessen Baulast befinden, liegt die Kostentragungspflicht beim Kreis. Mit der Stadt Bonn wurde vereinbart, dass von dort die Kosten für Planung und Bauleitung übernommen werden.

Ein Übersichtplan und Verkleinerungen der Ergänzungsplanung sind als Anhang beigefügt. Weitere Einzelheiten des Entwurfs können in der Sitzung erläutert werden.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 13.11.2007

In Vertretung